

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9. 10. 1964 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet "Grootkoppel" beschlossen. Das Gebiet war bisher nicht im Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen, jedoch ist hierfür eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden, die gleichzeitig zur Genehmigung eingereicht wird. Die Baufläche befindet sich größtenteils im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft m.b.H. in Kiel, die hier die Errichtung von Nebenerwerbssiedlungen plant. Auf diesen Flächen sollen die für den Bau der Nebenerwerbssiedlungen Berechtigten aus Hoisbüttel und den umliegenden Gemeinden angesetzt werden. Zur Abrundung des Plangebietes wurden weiterhin Flächen, die z. Z. noch landwirtschaftlich genutzt werden, in das Baugebiet einbezogen. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes regelt die Nutzung einer Fläche von ca. 16,6 ha, wovon ein großer Teil noch als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 9 (1) 10 Bundesbaugesetz ausgewiesen ist.

Die Schule befindet sich am Ostrand des Ortsteiles Lottbek. Die erforderlichen Läden, Poststelle usw. befinden sich im alten, direkt an das Baugebiet anschließenden Dorfkern.

Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff. für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen.

Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft m.b.H. in Kiel erstellt und mittels eines Erschließungsvertrages der Gemeinde übereignet.

Die Gemeinde Hoisbüttel plant für die Abwasserbeseitigung den Bau einer Schmutzwasserleitung mit Anschluß an das Hamburger Abwassernetz. Bis zur Fertigstellung dieser Anlage ist für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 7, mit Ausnahme der Altbebauung an der Ohlstedter Landstraße sowie der Bebauung an der alten Hamburger Landstraße, der Bau einer provisorischen Schmutzwasserleitung mit einer biologischen Kläranlage vorgesehen. Die Kläranlage erhält Ableitung in den nördlich des Baugebietes verlaufenden Vorfluter. Die Kläranlage - einschließlich Sielleitung - wird von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mit erstellt. Für die Bebauung an der Ohlstedter Landstraße und an der alten Hamburger Landstraße können bis zur Erstellung der Gesamtkanalisation Einzelanlagen zur Beseitigung des Abwassers nach den Bestimmungen der Landesbauordnung erstellt werden.

Die Trinkwasserversorgung für das gesamte Bebauungsplangebiet, mit Ausnahme der Altbebauung an der Ohlstedter Landstraße und an der alten Hamburger Landstraße, soll zentral von einem neu zu erstellen- den Brunnen durchgeführt werden.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG von dem im Bebauungsplangebiet neu zu errichtenden Transformator aus. Die Telefonversorgung geschieht durch Anschluß an das Ortsnetz der Hansestadt Hamburg.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|---|---------------|
| 1.) Straßenbau - einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung - | 185.000.-- DM |
| 2.) Kanalisation und Kläranlage | 160.000.-- DM |
| 3.) Wasserversorgung - einschl. Leitungen - | 75.000.-- DM |

Zugestimmt in der Gemeindevertretung am 17. 5. 1966
Hoisbüttel, den 17. Mai 1966

.....
Bürgermeister